VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung(VOB)
V-203-2026-LKH - Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten

AUFTRAGGEBER

Landkreis Helmstedt
Hochbau und Gebäudemanagement
Südertor 6, 38350 Helmstedt

11.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1
Projektinformation 1
Vertragsbedingungen/Formulare 3
211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots - elektronisch (LKH) 17.07.2025 3
212_Teilnahmebedingungen.pdf 7
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben 11
214_Besondere_Vertragsbedingungen vom 11.07.2024.pdf 14
Anlage BVB 214 Nr. 10 16
124_Eigenerklaerung 23
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation 26
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme 28
233_Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen.pdf 30
234_Erklaerung_Bietergemeinschaft 31
241_Abfall 32
20-05-Erklärung NTVergG Auftragnehmer 33
Erklärung zum NTVergG 33
(Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen) 33
Datum, Unterschrift / Firmenstempel 34
20-06-Erklärung NTVergG Nachunternehmer 35
Erklärung für Nach- und Verleihunternehmen zum NTVergG 35
(Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen) 35
Vergabeleitfaden_LK_HE 08.12.2025 37
Eigenerklärung EU Sanktionspaket 49
Produkte/Leistungen 51
Eignungskriterien 73
Leistungskriterien 74
Anlagen 75

LANDKREIS HELMSTEDT
DER LANDRAT

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	V-203-2026-LKH
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten
Auftragsbeschreibung	Flächen- und Sondergerüste (Portale) für die Fassadensanierung Juleum 5. Bauabschnitt

VERFAHREN

Auftraggeber	Landkreis Helmstedt
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	38350Helmstedt
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung(VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein
Art der losweisen Vergabe	
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis
Klassifizierungen	

Code	Bezeichnung
45262100-2	Gerüstarbeiten
45262110-5	Abbau von Gerüsten
45262120-8	Errichtung von Gerüsten

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://root.deutsche-eve rgabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Werkvertrag
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung

Vorinformation	

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	25.11.2026 10:00
Eröffnungstermin (nur VOB)	02.12.2026 10:00:00
Angebotsfrist	02.12.2026 10:00:00
Bindefrist	01.01.2027
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	15.03.2027
Ende	15.10.2027
Anmerkungen	die Termine beziehen sich auf Beginn der Arbeiten und Rückbau. Zwischentermin: das Gerüst soll zum 12.04.2027 aufgestellt sein, damit die Gewerke dies ab Mitte April auch nutzen können.

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter
https://root.deutsche-eve rgabe.de
mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 25.11.2026 10:00 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen in der Bieterkommunikation des eVergabe-Bieterassistente n unter https://root.deutsche-eve rgabe.de gestellt und Antworten ebenfalls dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Antworten auf Bieterfragen werden unmittelbar nach deren Beantwortung auch per E-Mail zugestellt, dienen aber ausschließlich der Benachrichtigung über das Vorliegen von Antworten in der Bieterkommunikation. Anlagen, die Antworten beigefügt wurden, werden in der E-Mail Benachrichtigung nicht mitgesendet. Es müssen alle Antworten auf Bieterfragen in der Bieterkommunikation geprüft werden, da die Vollständigkeit der Antworten nur dort gewährleistet werden kann.

P. S. Bei Rückfragen zur Bedienung der Software können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden.
E-Mail: support@ deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.

Vergabestelle

Landkreis Helmstedt
Zentrale Vergabestelle
Südertor 6
38350 Helmstedt

Datum der Versendung **11.11.2026**

Vergabeart
- ☒ Öffentliche Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Freihändige Vergabe
- ☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist
Datum 02.12.2026 Uhrzeit 10:00:00

Abgabe nur elektronisch

Bindefrist endet am 01.01.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme

Vergabenummer	Leistung
V-203-2026-LKH	Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
- ☐ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ 227 Zuschlagskriterien
- ☐ 242 Instandhaltung
- ☐ Informationen zur Datenerhebung
- ☐ _____
- ☐ _____

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
- ☐ 228 Nichteisenmetalle
- ☒ 241 Abfall
- ☐ 244 Datenverarbeitung
- ☒ Anlage BVB 214 Nr. 10.1 Regelung Bauaufträge NTVergG
- ☐ 421 Vertragserfüllungsbürgschaft
- ☐ 422 Mängelansprüchebürgschaft
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒	213	Angebotsschreiben
☒		Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒	124	Eigenerklärung zur Eignung
☐		Soziale Kriterien
☒	221/222	Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222 (für jedes Los)
☐	223	Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒	233	Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
☒	234	Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☒		20-05-Erklärung NTVergG Auftragnehmer
☐		20-06-Erklärung NTVergG Nachunternehmer
☐		
☐		

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

☐	126	Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☐	223	Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒		20-06-Erklärung NTVergG Nachunternehmer
☒		Eigenerklärung EU Sanktionspaket

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Landkreis Helmstedt
Hochbau und Gebäudemanagement
Südertor 6
38350 Helmstedt
zu vergeben.

☐ **Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

☒ elektronisch über die Vergabeplattform

auf andere Weise (schriftlich/Textform)

in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle
Landkreis Helmstedt -Zentrale Vergabestelle-

Straße Südertor 6 Fax

PLZ/Ort 38350 Helmstedt E-Mail vergabestelle@landkreis-helmstedt.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☒ siehe gekreuzte Anlagen unter C.)

☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☒ siehe gekreuzte Anlagen unter D.)

☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend EB 223

☐ _____

☐ _____

4 Losweise Vergabe

☒ nein

ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐ _____

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

8.1 Nachweis der Eignung gem. § 6a Abs. 2 VOB/A

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Bescheinigungen/Unterlagen auf Verlangen vorzulegen:

☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Bescheinigung in Steuersachen oder Freistellungsbescheinigung gem. §48b EStG

☒ Angaben über Anzahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten gem. VHB 124

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse

☒ Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen der vergangenen 5 Jahre

☒ Bescheinigung über die vollständige Entrichtung von Sozialbeiträgen

Sofern ein Nachweis nicht angekreuzt ist, reicht die Eigenerklärung zur Eignung gem. FB VHB 124 als Nachweis.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Friedrichswall 1
30159 Hannover

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen
Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform im Angebotsassistenten der Deutschen eVergabe darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen. Sofern die Nachunternehmer nicht gem. FB VHB 233 bereits bei Angebotsabgabe zu benennen sind, verlangt die Vergabestelle die Benennung der Nachunternehmer vor Zuschlagserteilung. Die Nachweise gem. § 8 Abs. 2 NTVergG sind auf Verlangen vorzulegen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

8 Datenschutz

Verarbeitung personenbezogener Daten nach der DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt für die Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen von Beschaffungsvorgängen.

Öffentliche Auftraggeber unterliegen grundsätzlich rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Steuergesetze).

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§ 5 Vergabeverordnung, § 3 Unterschwellenvergabeordnung).

4. Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen

Es findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Ländern außerhalb der EU statt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten außerhalb der Bundesrepublik findet gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO im Fall einer Anfrage der EU-Kommission (§ 183 GWB) oder einer Vorlage der Vergabeakten an dem Europäischen Gerichtshof statt.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens, auch im E-Vergabemanagementsystem, dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Die Daten werden nur weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder die Einwilligung für die Übermittlung vorliegt.

Zu Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören: Nachprüfstelle, Rechnungsprüfer, Vergabekammern, Gerichte und andere das Vergabeverfahren überprüfende Behörden des Auftraggebers.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (externer Dritter). Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

6. Dauer der Speicherung

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen sowie die handelsrechtlichen, steuerrechtlichen und vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen. Die Rechtsgrundlage für die Speicherung bildet Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung.

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat
sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 511 1204500
Telefax: +49 511 1204599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

9 Kommunikation mit der Vergabestelle

Die Kommunikation zwischen Bieter/Bewerber und Zentraler Vergabestelle erfolgt ausschließlich über den im Angebotsassistenten der deutschen eVergabe befindlichen Bereich "Nachrichten‘‘. Die über den Angebotsassistenten versandte Bieterfragen werden durch die Zentrale Vergabestelle beantwortet und der Gesamtheit der Bieter/Bewerber zur Verfügung gestellt. Der Bieter/Bewerber gewährleistet den Empfang der durch die verwendete Vergabeplattform erzeugten Nachrichten mit dem Absender "noreply@deutsche-evergabe.de".

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Landkreis Helmstedt

Südertor 6
38350 Helmstedt
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme

Vergabenummer	Leistung
V-203-2026-LKH	Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten

Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden

☐		Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐		Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐	224	Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
☐	233	Nachunternehmerleistungen
☐	234	Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐		Nebenangebot(e)
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____

Anlagen[1], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐	124	Eigenerklärung zur Eignung
☐		Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐	221 oder 222	Angaben zur Preisermittlung
☐		_____
☐		_____

[1] vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 **Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.**
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.

2 **Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer** _____ **Euro**

2.1 **Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag[2] beträgt einschl. Umsatzsteuer** _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 **Anzahl der Nebenangebote** _____ **St.**

4 **Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote[3] sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind** _____ **%**

5 **Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ **Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:**

Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).[4]

7 **Ich/Wir erkläre(n), dass**

☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

[2] Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.
[3] Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot
[4] Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- keine zwingenden Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)
Ist - **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,** - **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder** - **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,** **wird das Angebot ausgeschlossen.**

Vergabenummer	V-203-2026-LKH

Baumaßnahme

Leistung
Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am 15.03.2027
- ☐ spätestens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW ,spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 15.10.2027
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen _____
 - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

 - ☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ 0,1 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
 Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Weitere Besondere Vertragsbedingungen
Siehe Anlage zu den besonderen Vertragsbedingungen – EVM 214 (Ergänzende Ausführungen zu Nr. 7) – Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 NTVergG in der aktuellen Fassung.

10.2 Nr. 2.2 gilt mit der Maßgabe, dass bei einem Einheitspreisvertrag die maßgebliche Bezugsgröße die tatsächlich an den Auftragnehmer zu zahlende Vergütung, in der Regel die Netto-Schlussrechnungssumme, und nicht die ursprünglich vereinbarte Netto-Auftragssumme ist, sofern erstere unterhalb der ursprünglich vereinbarten Netto-Auftragssumme liegt (BGH, Urteil vom 05.02.2024 – VII ZR 42/22).

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen!

Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 NTVergG

I.

Vergabe von Bauaufträgen

1. Zahlung von Mindestentgelten

Der Auftragnehmer hat sich verpflichtet, im Fall der Auftragserteilung den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) in seinem Unternehmen bei der Ausführung der beauftragten Leistung, die innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

- den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG),
- den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG),
- der auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
- aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Zahlung des Mindestentgelts erstreckt sich auch auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung entliehen sind und bei der Ausführung der Leistung eingesetzt werden. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Zahlung von Mindestent-

gelten auch den Verleihunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Das Mindestentgelt erfasst nur solche Entgeltzahlungen, die zur Abgeltung der im Rahmen der Auftragsausführung erbrachten Arbeitsleistung regelmäßig zu zahlen sind. Nicht von dem Mindestentgelt erfasst sind vermögenswirksame Leistungen oder Sonderleistungen, die nicht mit der Arbeitsleistung in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Auf die entsprechende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes wird verwiesen, vgl. BAG, Urteil vom 18.04.2012 – 4 AZR 139/10; BAG E 109, 244 und Urteil vom 25.05.2016 – 5 AZR 135/16.

2. Verpflichtung von Nachunternehmen

Der Auftragnehmer ist weiter verpflichtet, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten auch den von ihm eingesetzten oder von Nachunternehmen eingesetzten Nachunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen. Die Verpflichtung von Nachunternehmen zur Zahlung des Mindestentgeltes nach Ziffer 1 besteht nur für Leistungen, die das beauftragte Nachunternehmen innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbringen wird. Die Verpflichtungserklärungen können nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Satz 4, 5 i.V.m. § 8 Abs. 1 NTVergG auch im Wege der Präqualifikation erbracht werden.

Vorstehende Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungserklärungen über die Zahlung von Mindestentgelten nach § 4 Abs. 1 NTVergG sowie auf den Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für den Fall, dass keine Eintragung des Unternehmens im Präqualifikations-Verzeichnis besteht.

Die Erklärungen und Nachweise sind **vor Einsatz** des jeweiligen Nachunternehmens einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Die Mindestentgeltverpflichtung bezieht sich jeweils auf das beauftragte Nachunternehmen. Soweit keine Mindestentgeltregelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 NTVergG existiert, ist das Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 NTVergG zu zahlen.

Nachunternehmen im Sinne dieser Regelungen sind in der Regel rechtlich selbständige Unternehmen, die von dem beauftragten Auftragnehmer zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung herangezogen werden, die in sich abgeschlossene Teilleistungen erbringen und deren Tätigkeiten nicht nur untergeordnete Hilfsdienste oder bloße Zulieferungen darstellen. Der Auftragnehmer hat diese rechtliche Einordnung der von ihm zur Ausführung eingesetzten Dritten in eigener Verantwortung zu prüfen. Die Regelung des § 4 Abs. 8 VOB/B bleibt unberührt.

3. Kontrollrechte

3.1. Allgemeines Kontrollrecht des Auftraggebers

Die Vertragsparteien vereinbaren vor dem Hintergrund der Regelung in § 14 Abs. 1 NTVergG ein allgemeines Recht des Auftraggebers zur jederzeitigen Kontrolle, ob der Auftragnehmer und die zur Auftragsausführung eingeschalteten Nachunternehmen und Verleihunternehmen die von ihnen im Hinblick auf das NTVergG übernommenen Pflichten erfüllen.

3.2. Kontrollrechte des Auftraggebers und Vertragspflichten des Auftragnehmers im Hinblick auf die Pflicht zur Zahlung des Mindestentgelts

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, **bis zur vollständigen Leistungserbringung jederzeit** auf Verlangen des Auftraggebers die Grundlage für seine Zahlungspflicht des Mindestentgelts i.S. § 4 Abs. 1 NTVergG offenzulegen und Kontrollen über die Einhaltung und Umsetzung dieser Zahlungspflicht zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der Auftragnehmer die zur Kontrolle erforderlichen Unterlagen, Arbeitsnachweise der Beschäftigten und Nachweise über Entgeltzahlungen an die Beschäftigten, die zur Ausführung der Leistung eingesetzt sind, bereit zu

halten und dem Auftraggeber jederzeit auf dessen Anforderung auszuhändigen. Um die Einhaltung der in Ziffer 1 und 2 genannten Vertragspflichten zu überprüfen, ist der Auftraggeber berechtigt, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Baustellen, Leistungsorte und/oder Geschäftsräume zu betreten, Beschäftigte zu befragen, Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden können. Die Unterlagen sind nach Auftragserteilung vollständig und prüffähig bereit zu halten.

Die vorstehenden Pflichten sind mit Zuschlag Vertragsbestandteil. Sie gelten auch nach vollständiger Erfüllung der Hauptleistungspflichten durch den Auftragnehmer in entsprechender Anwendung des § 147 Abgabenordnung für zehn (10) Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Hauptleistung des Auftragnehmers vollständig und vertragsgerecht erbracht wurde.

Nach vollständiger Leistungserbringung wird der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Bereitstellung und Vorlage der o.g. Unterlagen setzen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Beschäftigten auf die Kontroll- und Nachweispflichten gegenüber dem Auftraggeber hinzuweisen. Ihm ist bekannt, dass die Umsetzung und Ausübung der Kontrollrechte durch den Auftraggeber nicht von der Einwilligung der Beschäftigten abhängt. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Erfassung, Bereithaltung und Offenlegung der personenbezogenen Daten ist zur Prüfung der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Mindestentgelts erforderlich und gilt daher unabhängig davon, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie sonstigen zur Auftragsausführung Beschäftigten ihre Einwilligung zur Erfassung und Offenlegung der personenbezogenen Daten erteilen.

Vorstehende Pflichten bestehen in gleicher Weise für eingesetzte Nachunternehmen und Verleihunternehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm

eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen sowie etwaige dritte Nach- und Verleihunternehmen, die für die Ausführung des Auftrags eingesetzt sind, seinerseits auf die Einhaltung der Vertragspflichten gem. Ziffer 1 und 2 zu kontrollieren und dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Die in Ziffer 2 genannte Pflicht zur Vorlage von Erklärungen von Nachunternehmen gilt nicht, sofern und soweit der Auftraggeber gemäß § 13 Abs. 3 NTVergG auf die Vorlage von Erklärungen verzichtet. Auch in diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Zahlung des entsprechenden Mindestentgelts Sorge zu tragen und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

4. Sanktionen/Vertragsstrafe/Kündigungsrecht

Die Vertragspartner vereinbaren für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers und der von ihm oder durch seine Nach- oder Verleihunternehmen beauftragten Nach- oder Verleihunternehmen gegen die vorstehend erfassten Vertragspflichten gem. Ziffer 1, 2 und Ziffer 3.2 die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert des Auftragswertes netto - basierend auf dem Auftragswert im Zeitpunkt der Beauftragung; bei mehreren Verstößen gegen die Vertragspflichten auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG darf die Summe der Vertragsstrafen 10 vom Hundert des Auftragswertes nicht überschreiten.

Diese Vertragsstrafenregelung bezieht sich explizit ausschließlich auf schuldhafte Vertragspflichtverstöße im Zusammenhang mit den vorgenannten Vertragsregelungen der Ziffern 1, 2 und 3.2, die auf den gesetzlichen Regelungen des NTVergG basieren. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen für andere Verstöße gegen Vertragspflichten, etwa über die Vereinbarung von Terminen und Fristen, bleibt hiervon unberührt.

Schuldhaft ist auch ein Verstoß gegen Vertragspflichten, der durch Nach- oder Verleihunternehmen begangen wird, wenn und soweit dieser Verstoß als schuldhafter Verstoß des Auftragnehmers gegen eigene Nebenpflichten einzuordnen ist. Dies ist dann nicht

der Fall, wenn der Auftragnehmer schlüssig nachweist, dass er die Einhaltung der Mindestentlohnungspflichten durch die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen regelmäßig kontrolliert und sichergestellt hat. Die Zahlung einer Vertragsstrafe wird daher auch für den Fall vereinbart, dass der Verstoß durch ein Nachunternehmen oder ein Verleihunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen musste. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Verwirkung der Vertragsstrafe zu beachten ist und die Vertragsstrafe vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.

Neben der Vertragsstrafenregelung vereinbaren die Parteien für den Fall der schuldhaften und nicht nur unerheblichen Nichterfüllung der in Ziffer 1, 2 und 3.2 geregelten Vertragspflichten durch den Auftragnehmer oder durch einen von diesem oder einem Nach- oder Verleihunternehmen eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen das Recht des Auftraggebers zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. § 8 VOB/B und etwaige andere vertragliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer informiert die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen über die drohenden Sanktionen im Fall schuldhafter Verstöße gegen die in Ziffer 1, 2 und/oder 3.2 vereinbarten Verpflichtungen.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße des Auftragnehmers bzw. der Nach- oder Verleihunternehmen gegen die auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG vereinbarten Mindestentgeltregelungen informieren.

5. Rechtliche Hinweise und Regelung zur Teilnichtigkeit

Bei den vorstehenden Regelungen handelt es sich um ergänzende Regelungen zur VOB/B, d. h. um solche Regelungen, die die VOB/B-Regelungen nicht abändern, sondern diese ergänzen, soweit die VOB/B Regelungsspielräume belässt.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, bezieht sich die Unwirksamkeit ausschließlich auf die jeweilige Teilregelung und nicht auf die Vertragsregelungen insgesamt. § 139 BGB wird ausdrücklich abbedungen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer	Vergabenummer V-203-2026-LKH

Vergabeart

☒ Öffentliche Ausschreibung	Offenes Verfahren
☐ Beschränkte Ausschreibung	Nichtoffenes Verfahren
☐ Freihändige Vergabe	Verhandlungsverfahren
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Leistung

Juleum , Collegienplatz 1, HF 5 BA - Gerüstarbeiten

☐ Bewerber*) ☐ Bieter) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft) ☐ Nachunternehmer) ☐ anderes Unternehmen)	

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Euro Euro Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum[1] vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen
[1] Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[2], eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[3] sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

[2] soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist
[3] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[4]

[4] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	V-203-2026-LKH	
Baumaßnahme		
Leistung Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	**Angaben über den Verrechnungslohn**	Zuschlag %	**€/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf **ML**		
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf **ML**		
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	**Zuschlag auf Kalkulationslohn** (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	**Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kos-ten	Nachunter-nehmer-leistungen
2.1	**Baustellengemeinkosten**					
2.2	**Allgemeine Geschäftskosten**					
2.3	**Wagnis und Gewinn**					
2.3.1	**Gewinn**					
2.3.2	**betriebsbezogenes Wagnis[1]**					
2.3.3	**leistungsbezogenes Wagnis[2]**					
2.4	**Gesamtzuschläge**					

[1] Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
[2] Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	**Ermittlung der Angebotssumme**			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten **€**	Gesamtzuschläge gem. 2.4 **%**	Angebotssumme **€**
3.1	**Eigene Lohnkosten** Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	_____ x _____			_____
3.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	**Gerätekosten** (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	**Nachunternehmerleistungen** [3]	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

3 Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	V-203-2026-LKH	
Baumaßnahme		
Leistung Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	**Angaben über den Verrechnungslohn**	**Lohn €/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	**Umlage auf Lohn** (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt **€**		Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	**Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**				%	€
2.1	**Eigene Lohnkosten** Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:					
	x			**x**		
2.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			**x**		
2.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			**x**		
2.4	**Sonstige Kosten** (Vom Bieter zu erläutern)			**x**		
2.5	**Nachunternehmerleistungen** [1]			**x**		
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					**noch zu verteilen**	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	**Anteil BGK (€)**	**Anteil AGK (€)**	**Anteil W+G (€)**
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	**Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn**		
3.1	**Baustellengemeinkosten** (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	**Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)**		
3.3	**Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)**		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

[1] **Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.**

Bieter	Vergabenummer	Datum
	V-203-2026-LKH	
Baumaßnahme		
Leistung Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer **V-203-2026-LKH**	Leistung **Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten**

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift

[1] **Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.**

	Vergabenummer	
	V-203-2026-LKH	
Baumaßnahme		
Leistung Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass

- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
- bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
- die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
- die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.

1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass

- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
- die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
- die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).

2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Erklärung zum NTVergG

(Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen)

Anwendung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes – NTVergG

Die Erklärung wird gefordert und hat Gültigkeit ab einem Auftragswert von 20.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer). Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Maßnahme:

Angebot für:

Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten

zu § 4 Abs. 1 NTVergG (Mindestentgelte)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des MiLoG zu zahlen und

2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

 - den Regelungen des Arbeitnehmer – Entsendegesetzes (AEntG)
 - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
 - den auf der Grundlage des AentG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen
 - einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 sowie §§ 5 und 6 Abs. 2 des AEntG

zu § 13 NTVergG (Nachunternehmen, Verleihunternehmen)

Soweit von mir/uns Nach- oder Verleihunternehmen bei der Auftragserfüllung eingesetzt werden, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, auch diesen die Erklärungen nach § 4 Abs. 1 NTVergG und bei Bauleistungen den Nachweis nach § 8 Abs. 2 NTVergG abzuverlangen und dem Auftraggeber vorzulegen. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns vertraglich sicherzustellen, dass das Nach- oder Verleihunternehmen diese Verpflichtungen übernimmt und einhält. Auf die Vorlage

von Erklärungen und Nachweisen kann der öffentliche Auftraggeber verzichten, soweit der Anteil am Auftrag, der auf das jeweilige Nach- oder Verleihunternehmen entfällt, weniger als 3.000,- Euro (netto) beträgt.

zu § 14 NTVergG (Kontrollen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns:

a) dem öffentlichen Auftraggeber Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen ermöglichen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden, um die Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen nach dem NTVergG zu überprüfen und

b) die in a) aufgeführten Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten vollständig und prüffähig bereitzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers ihm diese vorzulegen. Ich weise meine Beschäftigten und meine Nach- oder Verleihunternehmen auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hin.

zu § 15 NTVergG (Sanktionen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die vorstehenden vertraglichen Verpflichtungen zu § 4 Abs. 1 des NTVergG eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v. H. des Auftragswertes, bei mehreren Verstößen bis zu 10 v. H. des Auftragswertes, an den Auftraggeber zu zahlen. Diese Verpflichtung umfasst auch Verstöße des von mir eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen, soweit ich den Verstoß kannte oder kennen musste.

Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom Auftraggeber auf meinen Antrag hin auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die schuldhafte und nicht nur unerhebliche Nichterfüllung einer sich aus der Erklärung nach § 4 Abs. 1 ergebenen Verpflichtung durch mich oder durch ein durch mich eingesetztes Nach- oder Verleihunternehmen den öffentlichen Auftraggeber zu einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

Habe ich oder ein von mir eingesetztes Nach- oder Verleihunternehmen mindestens grob fahrlässig oder mehrfach gegen die sich aus den Erklärung nach § 4 Abs. 1 ergebenden Verpflichtungen verstoßen, so bin ich oder das von mir eingesetzte Nach- oder Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von einer öffentlichen Auftragsvergabe auszuschließen.

Der öffentliche Auftraggeber wird die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße der Unternehmen gegen die in § 4 Abs. 1 genannten Mindestentgeltregelungen informieren.

Datum, Unterschrift / Firmenstempel *

*nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Erklärung für Nach- und Verleihunternehmen zum NTVergG
(Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen)

(Vom Nachunternehmer auszufüllen)

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Bei der Weitervergabe von Leistungen an Nach- oder Verleihunternehmen hat der Auftragnehmer die nachstehende Erklärung von den eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen abzuverlangen und dem Auftraggeber vor Auftragserteilung vorzulegen.

Maßnahme:

Angebot für:

Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten

zu § 4 Abs. 1 NTVergG (Mindestentgelte)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des MiLoG zu zahlen und

2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

 - den Regelungen des Arbeitnehmer – Entsendegesetzes (AEntG)
 - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
 - den auf der Grundlage des AentG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen
 - einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 sowie §§ 5 und 6 Abs. 2 des AEntG

zu § 14 NTVergG (Kontrollen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns:

a) dem öffentlichen Auftraggeber Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen ermöglichen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet

werden, um die Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen nach dem NTVergG zu überprüfen und

b) die in a) aufgeführten Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten vollständig und prüffähig bereitzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers ihm diese vorzulegen. Ich weise meine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hin.

zu § 15 NTVergG (Sanktionen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die vorstehenden vertraglichen Verpflichtungen zu § 4 Abs. 1 des NTVergG eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v. H. des Auftragswertes, bei mehreren Verstößen bis zu 10 v. H. des Auftragswertes, an den Auftraggeber zu zahlen. Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom Auftraggeber auf meinen Antrag hin auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die schuldhafte und nicht nur unerhebliche Nichterfüllung einer sich aus den Erklärungen nach § 4 Abs. 1 NTVergG ergebenen Verpflichtung durch mich den öffentlichen Auftraggeber zu einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

Der öffentliche Auftraggeber wird die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße der Unternehmen gegen die in § 4 Abs. 1 NTVergG genannten Mindestentgeltregelungen informieren.

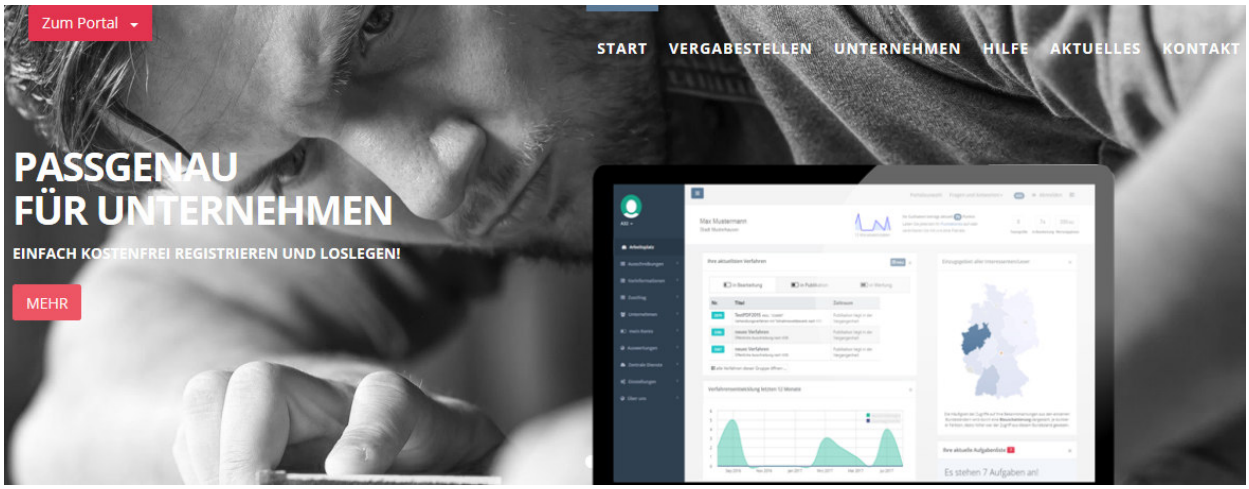
Datum, Unterschrift / Firmenstempel

Leitfaden eVergabe

(Projektbearbeitung durch Bieter)

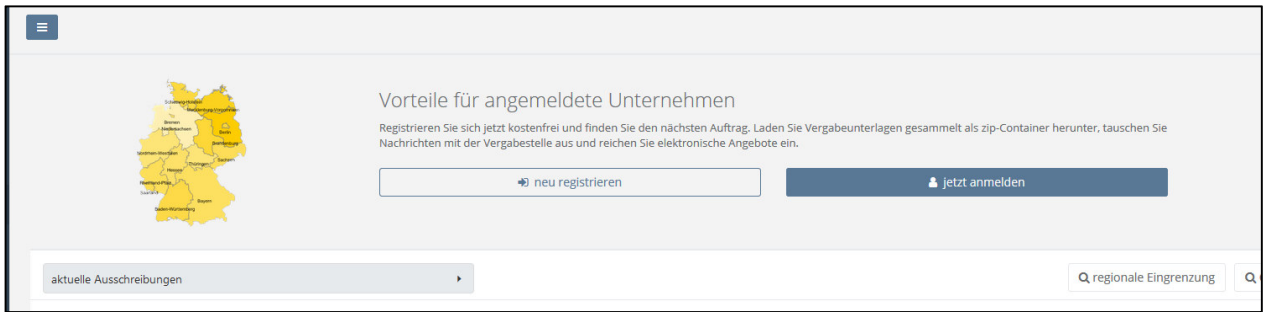
I. Anmeldung auf dem Bekanntmachungsportal der Deutschen eVergabe unter

http://www.deutsche-evergabe.de



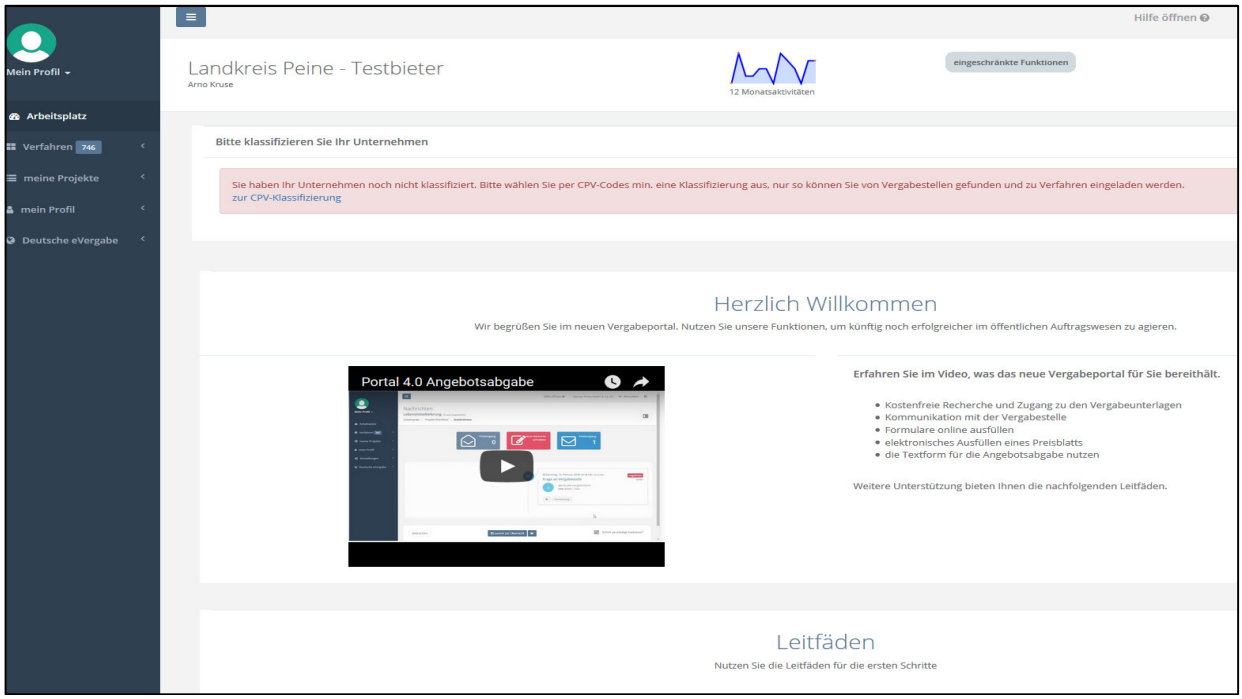
Oben links gelangen Sie zum Portal.

Hinweis: Bitte prüfen Sie vor Registrierung Ihres Unternehmens, ob für Ihr Unternehmen bereits ein Account erstellt wurde. Die Anlegung von neuen (mehreren) Accounts muss vermieden werden!
Die Anmeldedaten sind nach Registrierung Ihres Unternehmens bekannt.



II. Suche von Ausschreibungen

Nach Anmeldung gelangen Sie auf folgende Startseite:



Meine Projekte:



Sie haben in der linken Leiste mehrere Reiter. Einer davon ist „meine Projekte“.

Dort finden Sie immer zu den Ausschreibungen zu denen Sie eingeladen wurden, oder die Sie bearbeitet haben.

Meine Einladungen:
Unter „meine Einladungen“ werden Ihnen die freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen angezeigt, zu denen die Vergabestelle Ihr Unternehmen eingeladen hat.

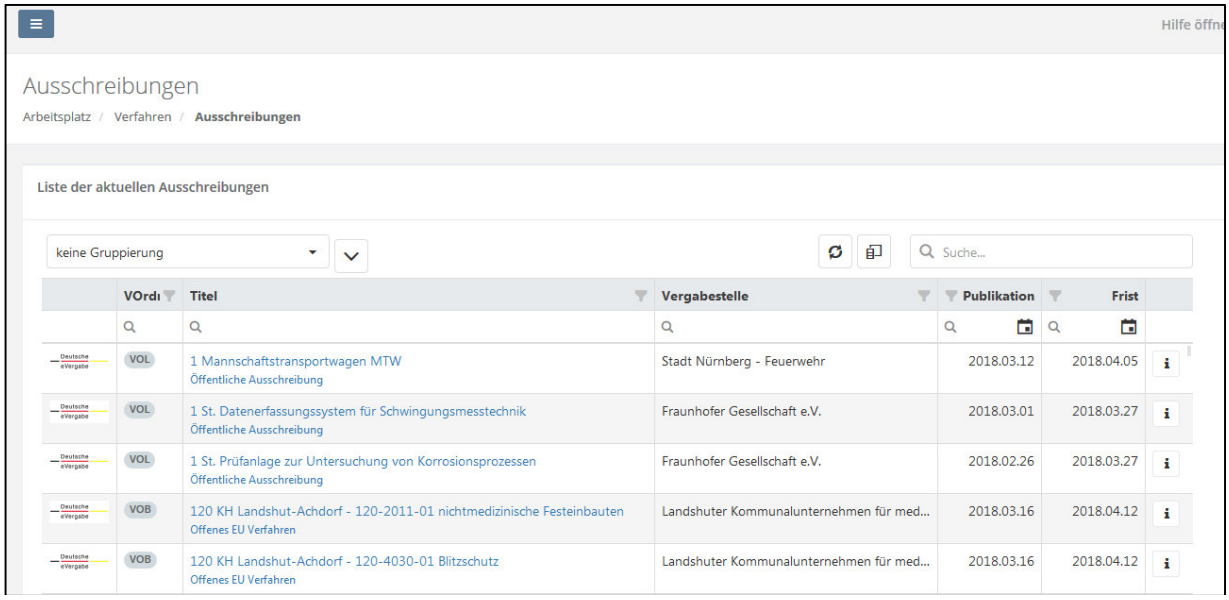
Angebotsphase:
Wenn Sie an einem Verfahren teilnehmen, dann finden Sie es bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist unter „Angebotsphase“

Wertungsphase:
Nach Angebotsöffnung werden die Angebote in die „Wertungsphase“ verschoben.

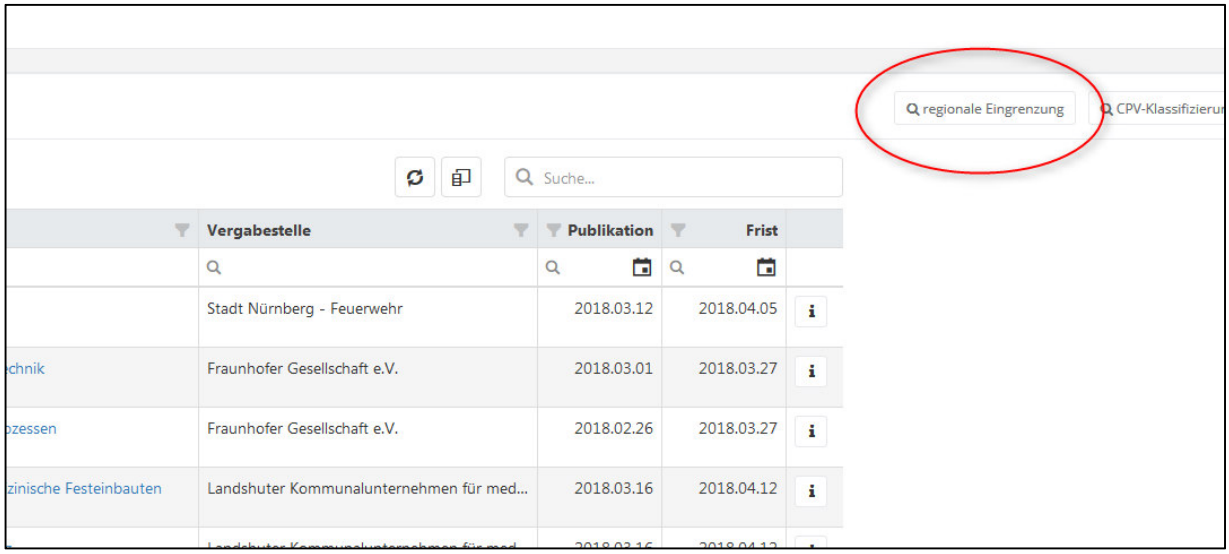


Zur Recherche von beispielsweise öffentlichen Ausschreibungen gehen Sie auf „**Verfahren“** -> **Ausschreibungen**:

Sie gelangen anschließend in eine Übersicht aller bundesweiten Ausschreibungen:



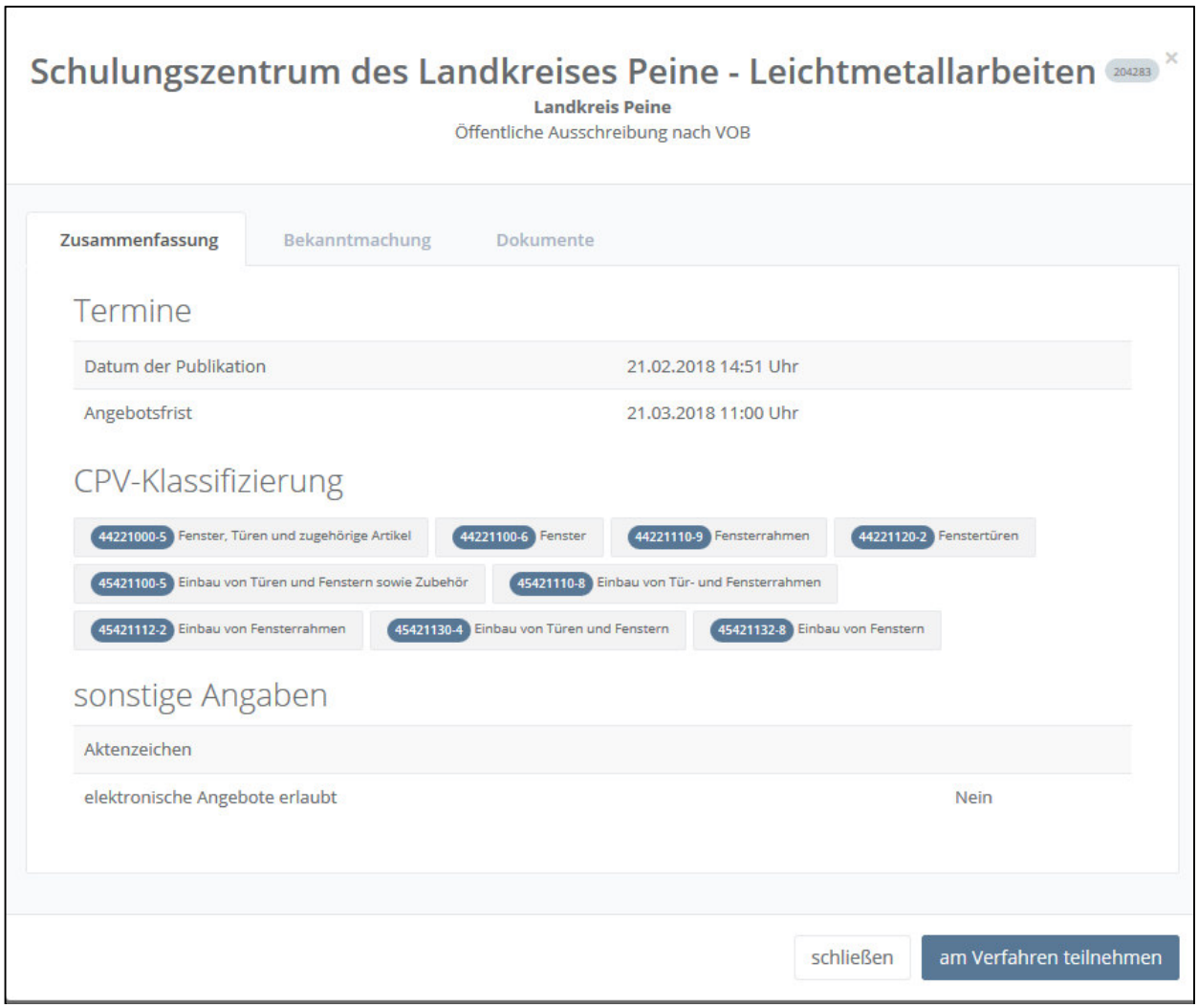
Dort können die Ausschreibungen sortiert und gesichtet werden.



Sie können die Suche u.a. regional eingrenzen. Oder sie suchen nur nach der für Sie interessanten CPV-Klassifizierung.

Zum Öffnen einer für Sie interessanten Ausschreibung klicken Sie auf das Info-Symbol. Dort finden Sie auch weitere Informationen. Zum Beispiel den Bekanntmachungstext.

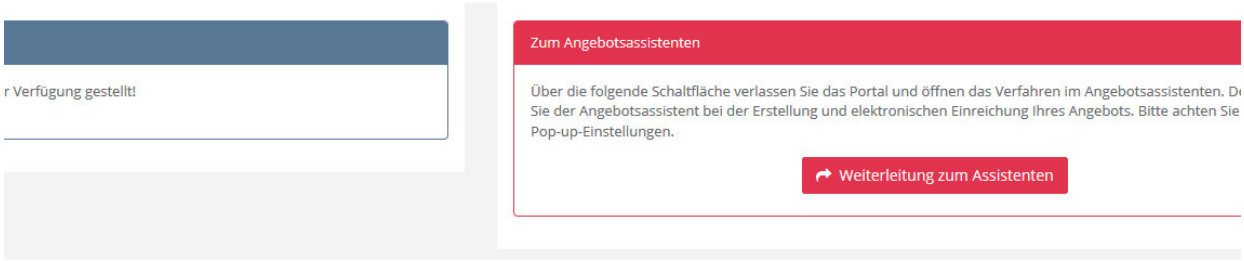
III. Teilnahme an einer Ausschreibung



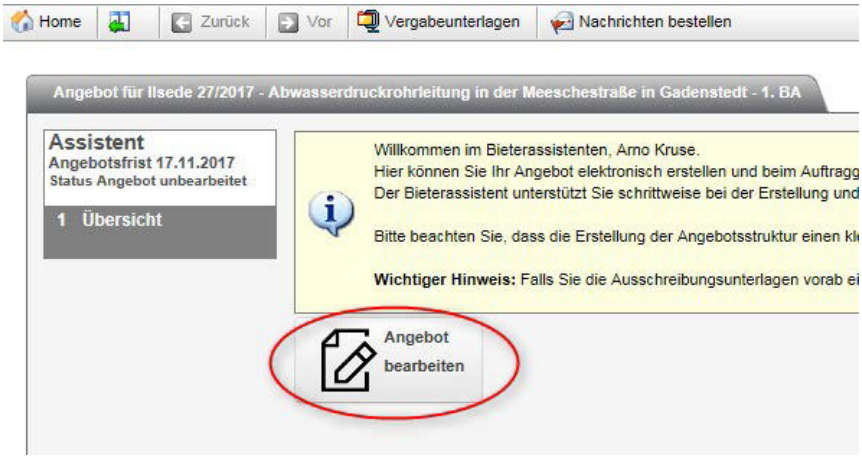
Wenn Sie nun am Verfahren teilnehmen wollen, klicken Sie bitte auf “am Verfahren teilnehmen”. Sie werden nun weitergeleitet.



Klicken Sie auf „Weiterleitung zum Angebotsassistenten“.

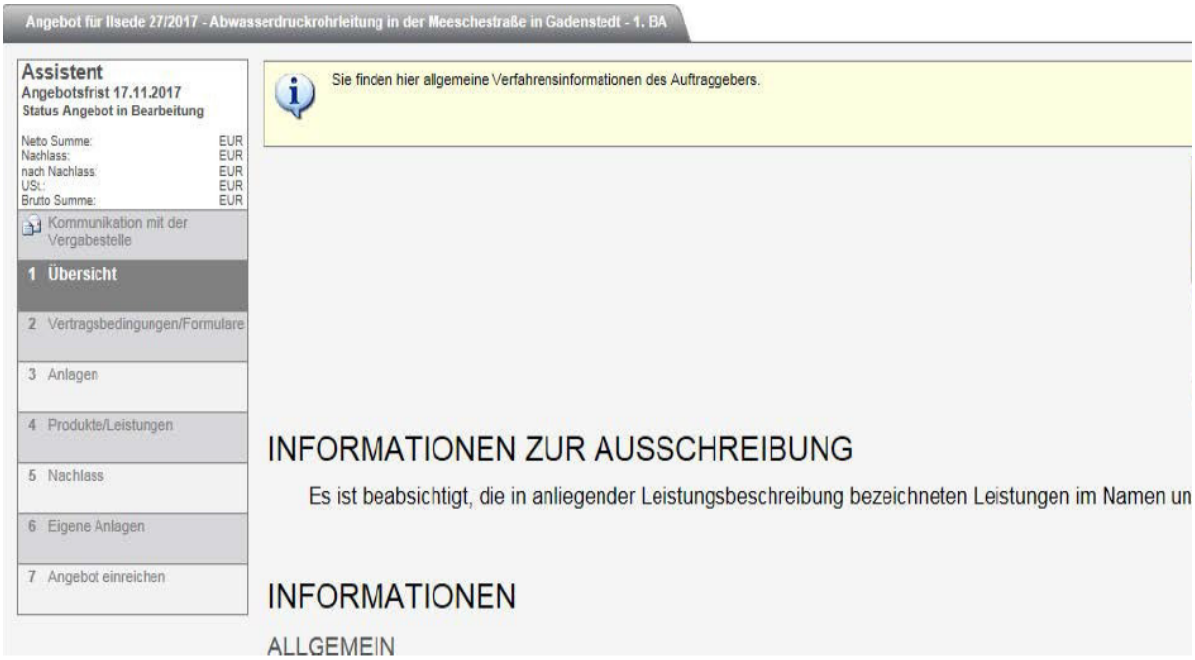


Nun kommen Sie in den Angebotassistenten. Hier können Sie Ihr Angebot elektronisch bearbeiten und abgeben.



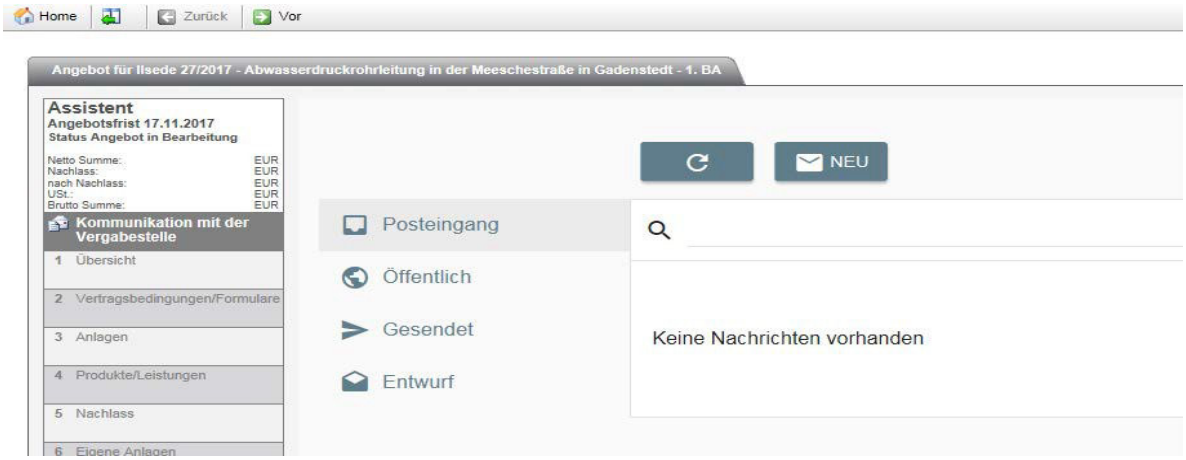
Über das Feld „**Angebot bearbeiten**“ öffnet sich der Angebotsassistent (links Baumstruktur, rechts jeweilige Anzeige) und das Vergabeverfahren kann Schritt für Schritt elektronisch bearbeitet werden.
Achtung: Ohne diesen Schritt können Sie nicht mit der Vergabestelle kommunizieren und werden nicht über Änderungen im Verfahren informiert!!!

Vorteil der elektronischen Bearbeitung ist es, dass Sie durch den Angebotsassistenten geführt werden und Sie damit keine Unterlagen, Anlagen, Formulare „vergessen“ können. Der Angebotsassistent unterstützt somit die vollständige und rechtssichere Abgabe von Angeboten.



Unter den einzelnen Punkten der Baumstruktur finden Sie folgende Angaben/ Unterlagen:

Kommunikation mit der Vergabestelle:
Hier können Sie Fragen zum Verfahren stellen. Diese werden auch ausschließlich an dieser Stelle beantwortet.

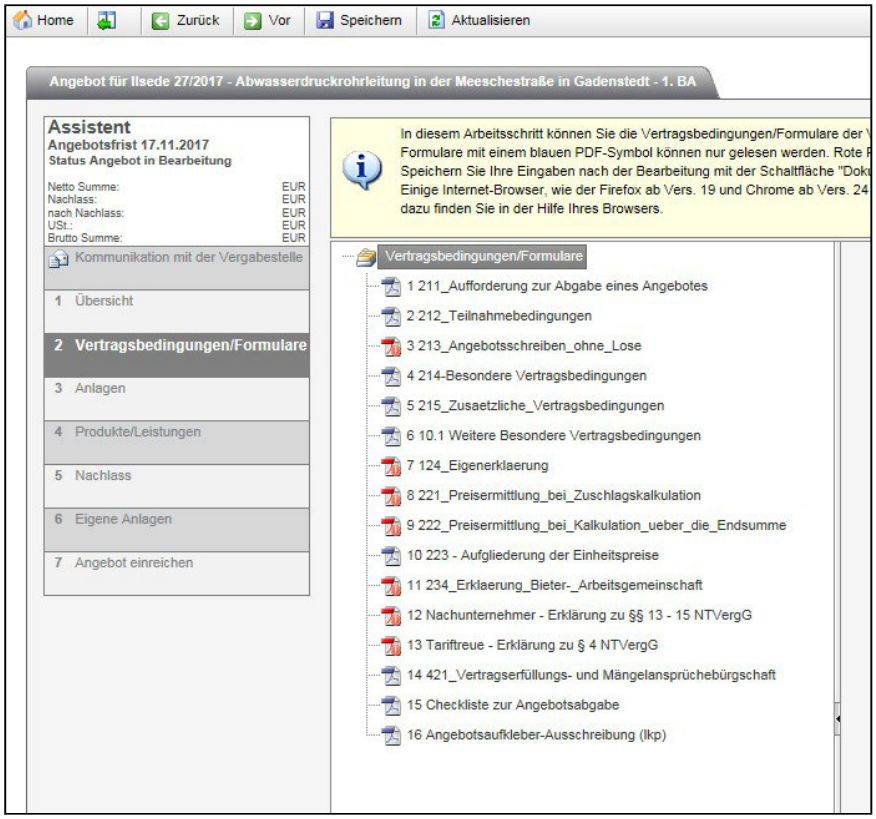


Übersicht:

Allgemeine Informationen zum Verfahren

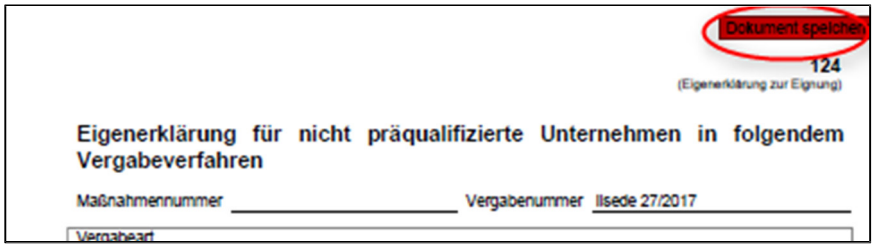
Vertragsbedingungen/Formulare:

Die für die Ausschreibung erforderlichen Formulare sind hier hinterlegt und auch bearbeitbar (Blau = Lesen, Rot = Bearbeitung):

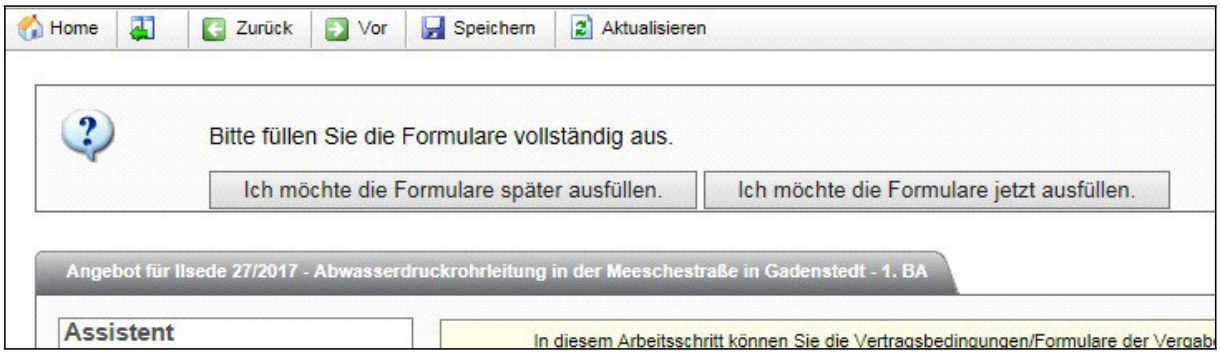


Die jeweiligen Formulare öffnen sich durch Anklicken. Die rot-gekennzeichneten Formulare, wie beispielsweise das Angebotsschreiben (Formblatt 213), oder die Preisermittlungen bei Zuschlagskalkulation (Formblätter 221/222) können direkt online ausgefüllt werden. Bitte

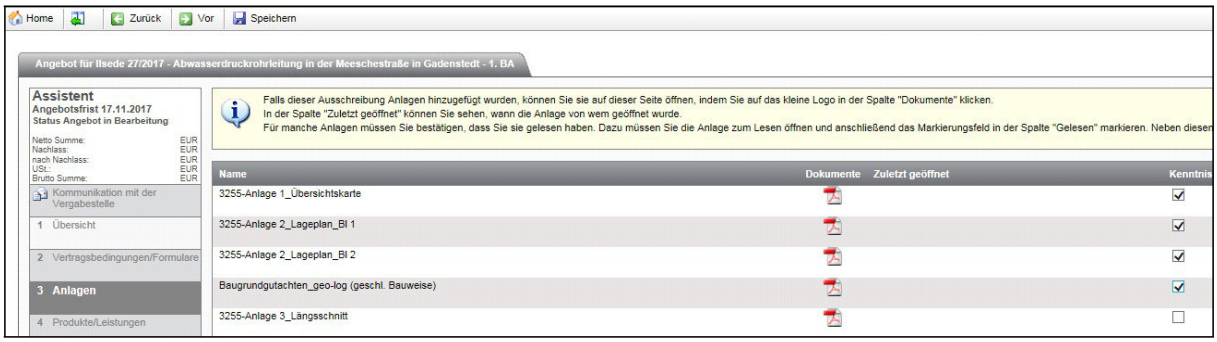
speichern Sie die Formulare über den roten Button im Formular (oben rechts).
Beachten Sie bitte, dass diese Formblätter keine Unterschrift von Ihnen fordern. Diese ist mit der Unterschrift unter dem Angebot schon abgedeckt.



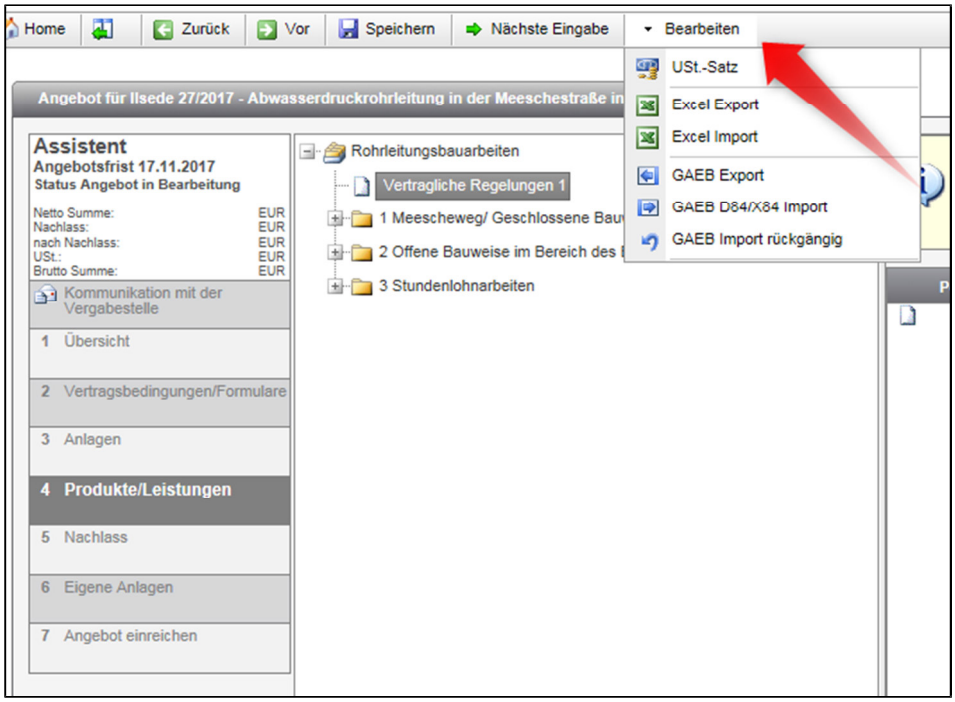
Sofern die Formulare nicht direkt bearbeitet werden und Sie zum nächsten Arbeitsschritt gehen, erfolgt eine Sicherheitsabfrage!



Anlagen:
Hierunter sind sämtliche Unterlagen wie z.B. Grundrisszeichnungen, Übersichtskarten etc. hinterlegt, die für die Erstellung des Angebotes maßgeblich sind.
Für die Kenntnisnahme ist ein Haken zu setzen und auch hier erfolgt eine Sicherheitsabfrage bei Nichtbearbeitung!



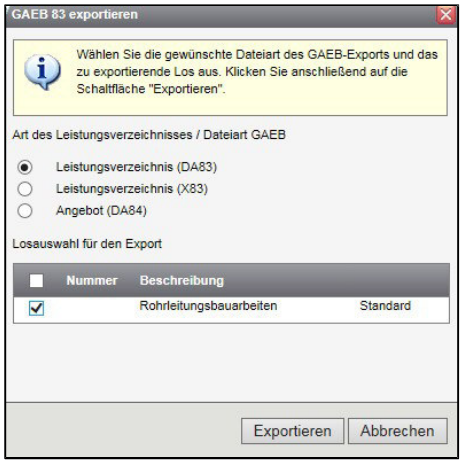
Produkte/Leistungen:
Unter diesem Punkt ist das Leistungsverzeichnis hinterlegt und kann online bearbeitet werden und/ oder als Excel-Datei oder Gaeb-Datei heruntergeladen (über Button „Bearbeiten“ in der oberen Zeile) werden.



Herunterladen als GAEB-Datei:



Es öffnet sich nun ein kleines Fenster:



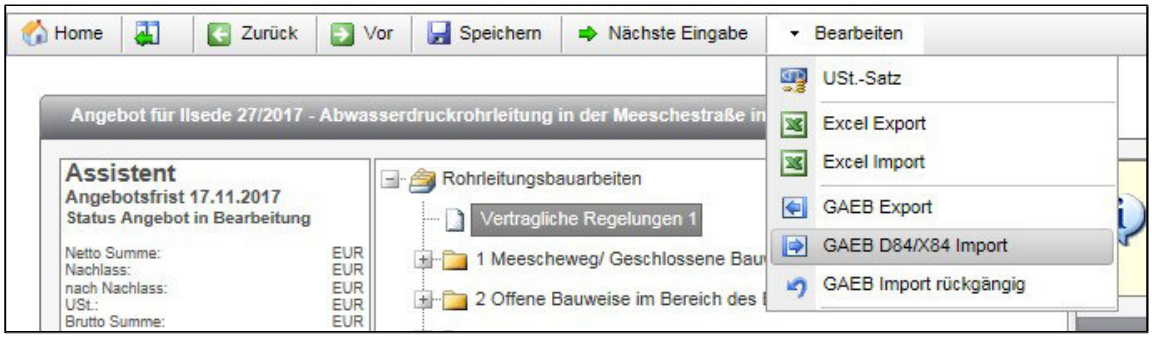
Über „Exportieren“ können Sie die GAEB-Datei nun abspeichern. Es öffnet sich nun eine Seite mit folgendem Inhalt:



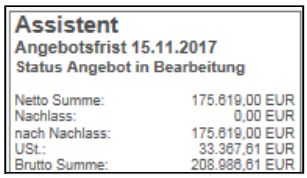
Unten auf der Seite bekommen Sie dann folgende Anzeige.



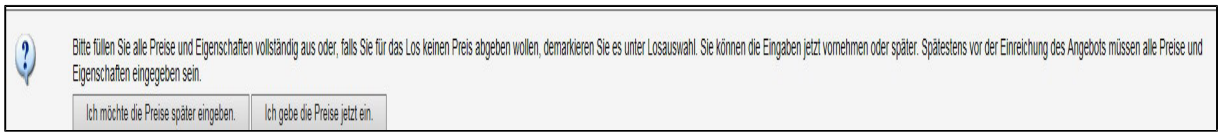
Über „Speichern unter" speichern Sie die GAEB-Datei dann in einem Verzeichnis auf Ihrem PC ab. Von dort aus können Sie die Datei bearbeiten und wieder in den Angebotsassistenten hochladen.



Auch möglich ist die Bearbeitung über Excel. Dort bekommen Sie eine Excel-Datei in der Sie alle Preise und alle erforderlichen Fabrikats- bzw. Bieterangaben machen können. Die heruntergeladenen Leistungsverzeichnisse können ausgefüllt, gespeichert und entsprechend wieder hochgeladen werden. Es wird automatisch der Angebotspreis berechnet.



Sollten Sie einen Preis oder eine Bieterangabe vergessen haben, dann wird wieder die Sicherheitsabfrage eingeblendet.



Nachlass:
Falls ein Nachlass (nur in %) gewährt werden soll, kann dieser unter Nachlass eingegeben werden. Der Nachlass wird entsprechend im Angebotspreis berücksichtigt. Der Nachlass wird von der Netto-Angebotssumme abgezogen.

Eigene Anlagen:
An dieser Stelle können eigene Unterlagen (z.B. PQ-Nachweise, Datenblätter, Prospektmaterial o.ä. hochgeladen werden und sind damit automatisch dem Angebot beigefügt.

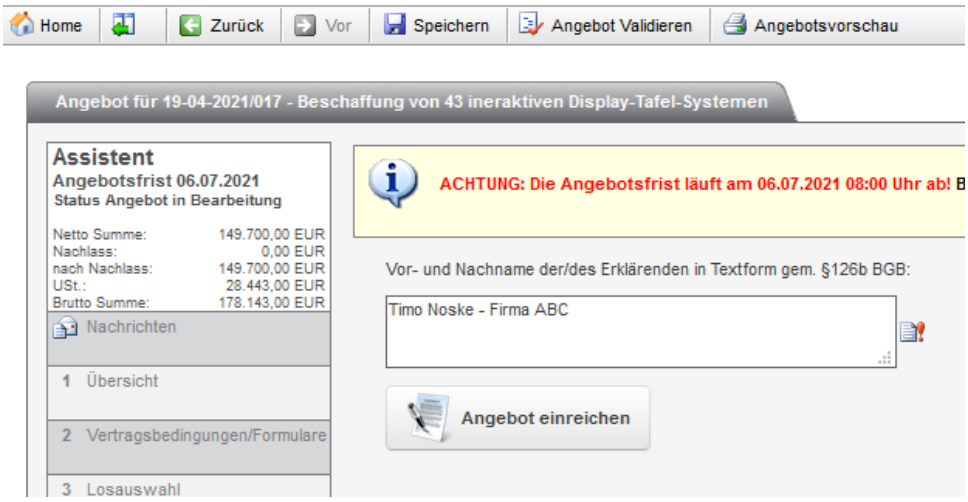
Angebot einreichen:
Wenn Sie alle Arbeitsschritte abgearbeitet haben, folgt nun der Schritt „Angebot einreichen".

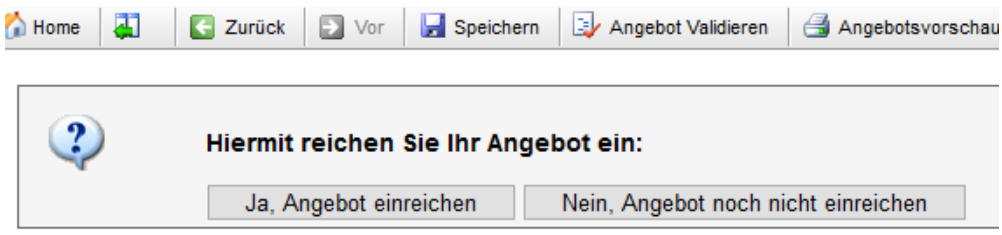
Über den Button „Angebot einreichen“ kommen Sie zur Angebotsabgabe.

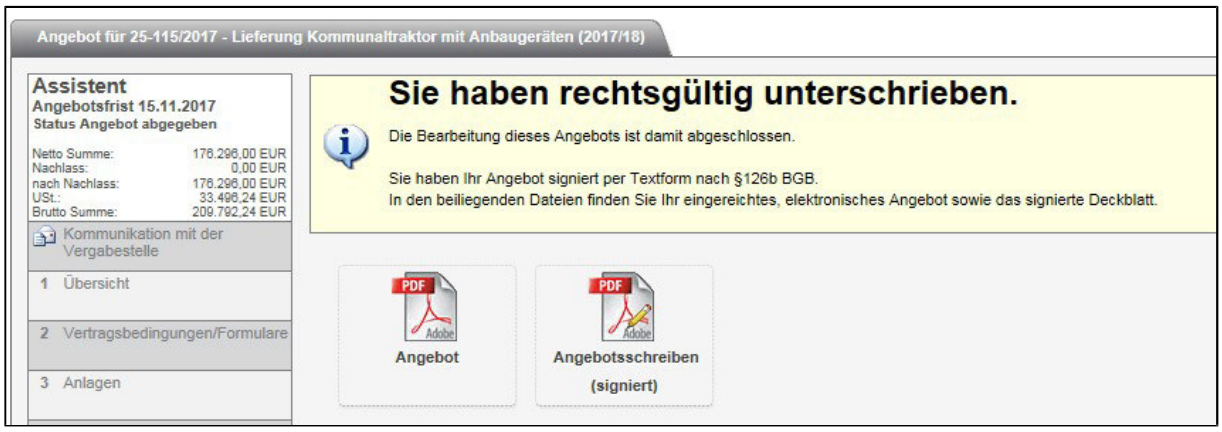
Bei Unvollständigkeit sieht diese wie folgt aus.



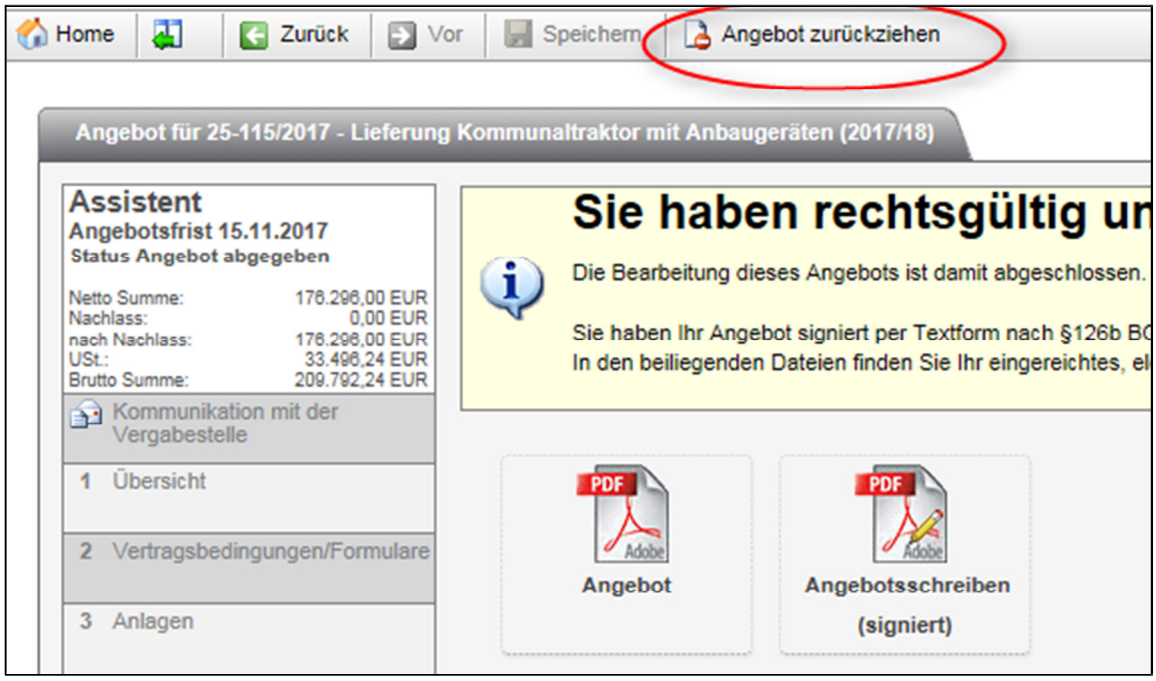
Sofern Ihr Angebot vollständig ist, können Sie es hier in der vorgegebenen Form signieren. In der Regel wird die Signatur in Textform verlangt. Hier reicht es Ihren Namen und den Firmennamen in das Textfeld einzugeben. Anschließend klicken Sie auf "Angebot einreichen"







Bis zur Angebotsöffnung kann das Angebot jederzeit wieder zurückgenommen und neu bearbeitet werden.



Ansprechpartner bei technischen Problemen

Support der Deutschen eVergabe Tel.: 0611/ 949 106-83
oder E-Mail: kundendienst@deutsche-evergabe.de

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bieter:

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

V-203-2026-LKH

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen <u>Bezug zu Russland</u> im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

(Ort, Datum, Unterschrift)[1]

[1] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: V-203-2026-LKH - Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Objektbeschreibung

Das Juleum, auch Juleum Novum, ist ein mehrgeschossiges Hörsaal- und Bibliotheksgebäude der ehemaligen Universität in der niedersächsischen Kreisstadt Helmstedt. Das Bauwerk wurde zwischen 1592 und 1612 durch von Paul Francke errichtet, Baumeister für Heinrich Julius, postulierter Bischof von Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel .
Das Juleum ist einer der bedeutensten Profanbauten der Renaissance in Deutschland.

Die beiden Giebelseiten Ost und West besitzen reich geschmückte Schweifgiebel. An der Südseite befindet sich mittig ein achteckiger Turm/ Wendelstein zur Erschließung. Der Hauptbau besitzt ein Kellergeschoss, ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss und wird mit einem Satteldach
mit Schieferdeckung abgeschlossen.
An der Südseite finden sich zwei, an der Nordseite drei Zwerchhäuser mit geschweiften Renaissancegiebeln. Diese sind reich verziert mit aufwändiger Plastik versehen, etwa 0,8 m stark und besitzen je drei übereinander angeordnete Fensterpaare. Die Gewände bestehen aus profilierten Sandsteinbauteilen. Die mehrfach abgetreppten Giebelfelder sind durch farblich abgesetzte Gesime untergegliedert und an den Seiten mit Skulpturen bekrönt sowie mit großen Voluten und weiteren Schmuckelemente versehen.
Gebäude und Turm bestehen aus mehrschaligem Sandstein- und Kalksteinmauerwerk. Die Fassaden sind vollflächig glatt verputzt. Wichtige Fassadenelemente sind mit einer farbig gefassten Sandstein-Eckquaderung versehen.
Mittig und am oberen Ende der Fassade sind umlaufende Gesimse angeordnet, die in Fenstergewände übergehen. Die für die Bauzeit ungewöhnlich großen Fensteröffnungen besitzen reich verzierte Sandsteinlaibungen mit eingestellten, profilierten Sandsteinpfosten und Kämpfern.
Der obere Abschluss des Turmes wird aus einem Umgang, einer geschweiften Turmhaube mit vier Gauben und einer hohen Turmspitze gebildet, ebenfalls mit Schiefer eingedeckt. Den Turmeingang verziert ein reich geschmücktes Eingangsportal.

Das Satteldach des Gebäudes wird durch ein Kehlbalken-Sparren-
Dachwerk mit doppelt stehendem Stuhl mit mittigem Hängewerk getragen. Dies ermöglichte den stützenfreien Saal im 1. Obergeschoss. Die seitlichen

steinernen Zwerchhäuser und Giebel sind mit den Rähmen des Dachtragwerks gekoppelt.

Umfassende Sanierungsmaßnahmen erfolgten in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dabei erfuhr die Hülle Ende der 1960er Jahre eine wesentliche Überarbeitung. Aus deser Zeit stammt das gegenwärtig
sichtbare Farbkonzept. Unter Beibehaltung der Farbgebung erfolgte 1989/ 90 eine weitere Sanierung.

Baumaßnahmen

Das Gebäude weist diverse Schäden an der Fassade (Mauerwerk, Putz, Naturstein, Fassung, Fenster) und im Dachbereich (Schieferdeckung, Verblechung, Dachanschlüsse) auf.

Insgesamt soll von April 2021 bis November 2026 die Fassade denkmalgerecht saniert werden. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Abnahme kreidender Fassung; behutsame Reinigung nicht kreidender Oberflächen

- Ausbau von Fremdteilen; Ausbessern geschädigter Putzflächen

- Natursteinkonservierung und Fehlstellenergänzungen durch Vierungen und Antragungen

- Risssanierung Mauerwerk und Putz; Fugensanierung

- Stabilisierung des Ostgiebels (Wiederherstellung Kopplung mit der Dachkonstruktion des Hauptgebäudes)

- Neufassung von Putz- und Natursteinoberflächen mit diffusionsoffenem Anstrich; restauratorische Überarbeitung der Anstriche auf den Natursteinoberflächen

- Kleinteilige Reparaturen an den Stahlrahmenfenstern der geschweiften Giebel; Erneuerung der Befestigungshaken an den Giebelfensterlaibungen

- Instandsetzung bzw. Neumauern und Neuverputzen der Schornsteine

- Instandsetzung der undichten Ausgangsluke zum Dachreiter des Turms

- Lasur der Dachfenster im Turmhelm; Überholungsanstrich der Holzfenster auf der Dachfläche (Gauben)

- Kleinteilige Reparaturen der Schieferdeckung am Dach des Hauptgebäudes; vollständiger Austausch der Dachhaut am Turm

- Ersetzen der korrodierten Leiterhaken und Schneefanggitter

- Austausch schadhafter Wandanschluss- und Firstbleche; Verblechungen am Hauptgebäude (Giebel); Sanierung von Klempnernuten und schadhafter Anschlussfugen

- Austausch der Anschlüsse an Gauben

Die Gesamtmaßnahme ist in fünf Bauabschnitte unterteilt. Bauabschnitt 5 (April 2026 bis November 2026) beinhaltet die Bearbeitung der Westseite der Südfassade sowie die Portale der Nordfassade Ost und der Südfassade (Ostseite und Wendelstein).

Folgende Gewerke werden auf der Baustelle tätig sein:

- Gerüstarbeiten

- Putz- und Natursteinrestaurierung inkl. Malerarbeiten

- Glaserarbeiten (Fenster)

Allgemeine Baustellenangaben

Auch nach der Schließung der Universität 1810 wird das Juleum weiterhin genutzt.

Im Kellergeschoss befindet sich das Kreis- und Universitätsmuseum unter anderem mit einem Modell der Stadt Helmstedt um 1750 sowie diversen Exponaten aus der Universitätszeit.
Die Aula im Erdgeschoss wird als Veranstaltungsraum genutzt.
Im Obergeschoss befindet sich der Bibliothekssaal. Dieser beherbergt über 30.000 historische Bände aus der Universitätszeit.

Die Baumaßnahmen finden daher bei laufender Nutzung statt. Bauabläufe, Baustellenzugänge, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie Sicherheit, Sauberkeit und Lärmschutz sind so umzusetzen, dass die Nutzung des Juleums und der Betrieb angrenzender Einrichtungen (Kreisheimatpfleger und Kreisvolkshochschule Helmstedt) jederzeit ohne wesentliche Einschränkungen aufrecht erhalten werden kann.

Es ist mit Anwohnerverkehr rund um das Grundstück zu rechnen. Durch die engen Straßenverhältnisse hat der AN besondere Rücksicht darauf zu nehmen, unnötige Behinderungen des Verkehrs sowie unnötige Lärm-, Staub- und Schmutzbelästigungen sind zu vermeiden.

Denkmalpflegerische Anforderungen

Die Arbeiten sind an einem Baudenkmal auszuführen. Bei der Ausführung der Arbeiten ist mit allen Bestandteilen der historischen Substanz behutsam und mit besonderer Sorgfalt umzugehen. Alle Substanzveränderungen sind mit der Bauleitung vor Beginn der jeweiligen Arbeiten abzusprechen. Substanzverändernde Arbeiten werden daher ohne Genehmigung der Bauleitung hiermit verbindlich ausgeschlossen.

Die Arbeiten werden durch das Landesamt für Denkmalpflege begleitet.

Verantwortliche Personen

Für die Durchführung der Arbeiten ist dem AG eine verantwortliche Person zu benennen, die während der gesamten Ausführungszeit die Arbeiten vor Ort leitet und dem AG und der Bauleitung als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Diese Person muss nachweislich über ausreichende fachliche Qualifikationen und Führungsqualitäten verfügen, um Anweisungen unmittelbar umsetzen bzw. bei den Mitarbeitern durchsetzen zu können.

Der AN ist verpflichtet, jedem seiner Mitarbeiter über die Auflagen des Bauherrn und dieser Allgemeinen Vorbemerkungen zu informieren und deren Einhaltung durchzusetzen.

Baustellensitzungen

Zur fachlichen Abstimmung werden einmal wöchentlich Baustellensitzungen durchgeführt, bei der die Teilnahme des verantwortlichen, entscheidungsbefugten Vertreters des Auftragnehmers ohne besondere Vergütung gefordert wird (während der Erbringung der eigenen Leistungen).

Bauablauf

Am Bau sind mehrere Gewerke beteiligt, deren Arbeitsabläufe in Abhängigkeit zueinander stehen. Die Koordinierung der Gewerke erfolgt durch die Bauleitung. Grundlage für die Planung des Einsatzes von Arbeitskräften, Maschinen und Material ist der im Zuge der Baubesprechungen von der Bauleitung vorgelegte und fortgeschriebene Bauablaufplan. Alle von der Bauleitung mit den Auftragnehmern in den wöchentlichen Bausitzungen abgestimmten Einzelfristen werden Vertragstermine.

Baustelleneinrichtung
(siehe Anlage: Lageplan/ Baustelleneinrichtung)

Die Zugänglichkeit zu den Arbeitsbereichen an der Fassade von außen erfolgt über ein Fassadengerüst. Daran werden ein Treppenaufgang und ein Lastenaufzug vorgesehen.

Die für die Baustelleinrichtung nutzbare Freifläche befindet sich auf dem Collegienplatz und auf dem Parkplatz vor der Ostseite der Nordfassade. Der Platz auf den Baustelleinrichtungsfläch en wird begrenzt sein.

Der Bereich steht als Lager, Be- und Entladestelle sowie Standort für Sanitäreinrichtungen und Material-, Unterkunfts- und Abfallcontainer für die gesamte Baustelle zur Verfügung.

- Stellplätze für Materialcontainer des Auftragnehmers

- Flächen für Abfallcontainer

- Lagerflächen

Der AN hat das Absetzen und Aufnehmen von Containern und Rollcontainern ausschließlich auf den Bereich geschützter Bodenflächen zu begrenzen.

Die Zuwegung zur BE-Fläche Nordfassade Ost erfolgt über die Böttcherstraße, Juliusstraße und der Zugang zur BE Collegienplatz dann über die Collegienstraße.

Generell sind Fahrzeuge des AN innerhalb des BE-Bereiches zu be- und entladen.
Lieferverkehr mit Entladungen auf öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb der Baustelleneinrichtung ist bei der Bauleitung rechtzeitig (min. 2 Tage vorher) anzumelden.
Für ggf. notwendige Absperrungen zum Be- und Entladen, Aufstellflächen von Kränen, Schrägaufzügen o. ä. des AN im öffentlichen Straßenland sind bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eigenständig die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen/ Erlaubnisse einzuholen.

Das Befahren der BE-Fläche ist nur mit Fahrzeugen mit maximal 28 t Gesamtgewicht (inkl. Geräte/ Gegenstände etc.) zulässig und darf nicht überschritten werden!
Innerhalb der Baustelleneinrichtung sowie auf dem Grundstück können keine Stellplätze für Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. An unübersichtlichen Bereichen und insbesondere beim Rangieren sind die Fahrzeuge einzuweisen. Die Kosten für die Stellung von Einweisern sind in die Einheitspreise einzurechnen.
Die Zuweisung der Nutzung von Flächen und Räumlichkeiten innerhalb der Baustelleneinrichtung erfolgt durch die Bauleitung. Außerhalb der vorgegebenen Flächen sind Materiallagerungen und Containerstellungen nicht erlaubt.

Baustrom kann über einen bauseits gestellten Baustromverteiler bezogen werden. Der Hauptanschluss für die Verteiler befindet sich auf dem Collegienplatz am alten Brunnen.

Bauwasser wird bauseits über einen Anschluss aus dem Keller des westlichen Collegienflügels (Distanz zur BE-Fläche Nordseite ca. 25 m) zur Verfügung gestellt (Anschlüsse ½ Zoll).

Die Heranführung zur Verbrauchsstelle obliegt dem AN. Kabel für Distanzen bis 100 m und Schläuche für Distanzen bis 100 m von der Entnahmestelle sind vorzusehen.

Bei der Einrichtung der Baustelle ist darauf zu achten, dass sämtliche Schachtbauwerke sowie Schieber und Hydranten jederzeit zugänglich bleiben. Die gekennzeichneten Wege und Flächen für die Feuerwehr
sind freizuhalten.
Der Auftragnehmer ist unaufgefordert und ohne besondere Vergütung zur täglichen Reinigung der Arbeitsbereiche inkl. Beseitigung von eigenen Restmaterialien, Abfällen und Bauschutt verpflichtet.
Verunreinigungen durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge des AN z.B. auf Gehwegen, Straßen und Zufahrten, auch im öffentlichen Bereich sind vom AN ohne besondere Aufforderung auf seine Kosten zu beseitigen.

Regelarbeitszeiten

In besonderen Fällen sind Arbeitszeiten außerhalb der Regelarbeitszeit möglich. Diese sind eine Woche im Voraus anzumelden und mit der Bauleitung abzustimmen.

Sicherheit

Ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordina tor zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes wird vom Bauherrn gestellt. Den Anweisungen des SiGeKo ist Folge zu leisten, um eine reibungslose und sichere Zusammenarbeit zu gewährleisten.

GEWERKESPEZIFISCHE VORBEMERKUNGEN

Gegenstand des Leistungsverzeichnisses

Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst die im Rahmen der vorbeschriebenen Baumaßnahmen im 5. Bauabschnitt durchzuführenden
Gerüstaufbauten an der Ostseite der Südfassade sowie der Portale (Wendelstein, Ostseite der Südfassade, Ostseite der Nordfassade).

Maßnahmen

Für die bauabschnittsweise erfolgende Sanierung der Fassaden (Putz- und Natursteinarbeiten, Natursteinrestaurierung, Glaser-, Dachdecker- und Malerarbeiten) sollen Arbeitsgerüste aufgestellt werden.

Angaben zur Gebäudegeometrie

Abmessungen Grundriss ca. 40,0 x 17,5 m

Abmessungen Fassade (siehe Anlage: Ansichten):

- Nord- und Südfassade:

Breite x Traufhöhe ca. 40,0 m x 14,0 bis 15,0 m

- Giebel (jeweils 2 Stück Nord- und Südfassade):

Breite x Höhe (oberer Abschluss) ca. 8,0 m x 27,0 m

- Ost- und Westfassade:

Breite x Traufhöhe ca. 16,6 m x 14,0 bis 15,0 m

- Schweifgiebel Ost- und Westseite

Breite x Höhe (oberer Abschluss) ca. 17,5 m x 29,0 m

Bauabschnitte
Die Sanierungsmaßnahmen des Juleums werden in 5 Bauabschnitte aufgeteilt (siehe Anlage: Übersicht Bauabschnitte):

1. Bauabschnitt - Juni 2021 bis April 2024
2. Bauabschnitt - April 2022 bis Mai 2025
3. Bauabschnitt - April 2023 bis Dezember 2026
4. Bauabschnitt - April 2024 bis März 2026
5. Bauabschnitt - April bis November 2026

VORBEMERKUNG GLEICHWERTIGE TECHNISCHE SPEZIFIKATION

STLB-Bau 10/2017 099
Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

VORBEMERKUNG VERWENDETE ABRECHNUNGSEINHEITEN

Im Leistungsverzeichnis können folgende Abrechnungseinheiten zur Anwendung kommen:
h = Stunde,
d = Tag,
Wo = Woche,
m = Meter,
m² = Quadratmeter,
m³ = Kubikmeter,
psch = pauschal,
St = Stück,
kg = Kilogramm,
t = Tonne,
mWo = Meter x Woche,
m²Wo = Quadratmeter x Woche,
StWo = Stück x Woche.

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlagenverzeichnis

Nr.InhaltFormatMaßstab

Anlagen:

- Auszug Liegenschaftskarte A4 1:1.000
- Baustelleneinrichtung A3 1:150
- Übersicht Bauabschnitte A3 o.M.
- Ansichten Fassade A1 1:100
- Bildpläne Fassade A1 1:100
- Prinzipskizze Gerüstbau Nord A2 1:100

01	**Baustelleneinrichtung**				**EUR**	
01.1	**Bauzaun**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**90,00**	**m**	 pro 1,00 m	

Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben, Stützenfüßen aus Beton einschl. sämtlicher Verbindungen, Kupplungen etc. aufstellen und nach Abschluss der Baumaßnahme abbauen.

Ort: Arbeitsbereich an der Südfassade (West),
siehe Anlage: Ansichten, Bildpläne
Zaunhöhe: ca. 2,00 m
Untergrund: Pflaster

01.2	**Vorhaltung Bauzaun**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2.700,00**	**mWo**	 pro 1,00 mWo	

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Bauzauns.

Gesamtlänge (aufgebaut): ca. 90 m

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

01.3	**Bautor**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**3,00**	**St**	 pro 1,00 St	

Behelfsmäßiges Tor 2-flügelig, abschließbar (Kette mit Zahlenschloss), mit Feststeller, aus Metallgitter, im vorbeschriebenen Bauzaun, Breite 4,20 m, Höhe 2 m, einbauen und ausbauen.

01.4	**Vorhaltung Bautor**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**90,00**	**StWo**	 pro 1,00 StWo	

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Bautorelements.

Menge: 3 St

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

01.5	**WC-Kabine**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	 pro 1,00 St	

als Miet-WC beheizt, inkl. Waschbecken mit Seife, Handdesinfektion, Frischwassertank, inkl. Anlieferung und Abtransport, Aufstellung und Demontage, wöchentlicher Neubestückung, Leerung, Reinigung und Entsorgung.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.6	**Vorhaltung WC-Kabine**	**19%**	**30,00**	**StWo**	 pro 1,00 StWo	

Vorhaltung des vorbeschriebenen Miet-WCs, inkl. wöchentlicher Neubestückung, Leerung, Reinigung und Entsorgung.

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.7	**Baustellenberäumung**	**19%**	**1,00**	**psch**	 pro 1,00 psch	

Baustellenberäumung nach Gerüstdemontage. Sämtliche Material- und Abfallreste des eigenen und der Fremdgewerke sind zu entsorgen.
Der Baustellenbereich ist in einem gereinigten Zustand zu hinterlassen.

02	**Gerüstbauarbeiten**	**EUR**

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.1	**Fassadengerüst LK3**	**19%**	**300,00**	**m²**	 pro 1,00 m²	

Erstellen und Abbauen Fassadengerüst, DIN EN 12811-1, als Standgerüst, Stahlrahmen- oder Modulgerüst mehrteilig, längenorientiert,
EN 12810-3D-SW09/250-H2-B-LS ,
Lastklasse: 3 (2 kN/m²),
Breitenklasse: 09 (0,9 - 1,2 m),
Höhenklasse: H2,

als Arbeits- und Schutzgerüst für Naturstein-, Putz- und Malerarbeiten, Glaser- und Schlosserarbeiten, inkl. 1 Leitergang und sämtlicher statisch erforderlicher Sicherungs- und Abstützmaßnahmen, alle Arbeitsebenen komplett abgedeckt und mit Seitenschutz nach Erfordernis versehen, inkl. An- und Abfahrt sowie die Transporte auf dem Bauvorhaben.
inkl.Abbau nach Freimeldung durch den AG.

Abgesehen von Ecküberbrückungen u.ä. sind ausschließlich Systembeläge zu verwenden!

Montage inkl. Anschluss, Anpassung und Sicherung des Gerüsts oberhalb der Traufe zur Dachfläche.

Konsolen siehe gesonderte Position.

Lage des Leitergangs in Abstimmung mit der Bauleitung.

Oberste nutzbare Gerüstlage:

- Südfassade West inkl. Traufe ca. 14 m

Übersichten über Gebäudegeometrie siehe Pläne in der Anlage.

Fassade: Putz und Naturstein, farbig gefasst

Die Gerüstverankerungen sind mit größter Vorsicht einzubringen. Bohrungen an den Natursteinfassaden dürfen nur in den Quaderflächen ausgeführt werden, nicht in den Fugen! In profilierten Bauteilen aus Naturstein (z.B. Gesimse etc.) sind keine Gerüstverankerungen zulässig!

Der Leitergang ist gegen unbefugtes Betreten zu sichern.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.2	**Vorhaltung Fassadengerüst LK3 (SW09)**	**19%**	**9.000,00**	**m²Wo**	 pro 1,00 m²Wo	

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Fassadengerüsts.

Gesamtfläche: ca. 300 m²

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.3	**Arbeitsgerüst LK3 - Portal Wendelstein**	**19%**	**1,00**	**St**	 pro 1,00 St	

Einbauort:Südseite Portal Wendelstein
(siehe Anlage: Ansichten, Bildpläne, Prinzipskizzen Gerüstbau)

Abmessungen B x H (oberer Abschluss) x T: ca. 5,0 m x 8,0 m x 1,0 m

Arbeitsgerüst als Sondergerüst. Anpassung der Gerüstkonstruktion an die Bestandsgeometrie (Bauzier) mit allen notwendigen horizontalen und vertikalen Verstrebungen.

Gerüstfläche Einrüstung: ca. 56 m²

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.4	**Vorhaltung Arbeitsgerüst LK3 - Portal Wendelstein**	**19%**	**30,00**	**StWo**	 pro 1,00 StWo	

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Fassadengerüsts.

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.5	**Arbeitsgerüst LK3 - Portal Nordseite Ost**	**19%**	**1,00**	**St**	 pro 1,00 St	

Einbauort:Südseite Portal Nordseite Ost
(siehe Anlage: Ansichten, Bildpläne, Prinzipskizzen Gerüstbau)

Abmessungen B x H (oberer Abschluss) x T: ca. 7,5 m x 6,0 m x 4,0 m

Arbeitsgerüst als Sondergerüst. Anpassung der Gerüstkonstruktion an die Bestandsgeometrie (Bauzier) mit allen notwendigen horizontalen und vertikalen Verstrebungen.

Gerüstfläche Einrüstung: ca. 93 m².

02.6	**Vorhaltung Arbeitsgerüst LK3 - Portal Nordseite Ost**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**30,00**	**StWo**	 pro 1,00 StWo	

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Fassadengerüsts.

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

02.7	**Innengeländer**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**15,00**	**m**	 pro 1,00 m	

Aufbau Zusätzliches Innengeländer in absturzgefährdeten Bereichen, inkl. Abbau nach Freimeldung durch den AG.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.8	**Vorhaltung Innengeländer**	**19%**	**450,00**	**mWo**	 pro 1,00 mWo	

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Innengeländers.

Gesamtlänge: Ansatz ca. 15 m

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.9	**Belagverbreiterung wandseitig, B 0,3 m**	**19%**	**120,00**	**m**	 pro 1,00 m	

Aufbauen Belagverbreiterung wandseitig (bei Bedarf, z.B. Gerüstabstand > 0,3 m), Konsolbreite 0,3 m (1-bohlig), inkl. Abbau nach Freimeldung durch den AG.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.10	**Vorhaltung Belagverbreiterung wandseitig, B 0,3 m**	**19%**	**3.600,00**	**mWo**	 pro 1,00 mWo	

Gebrauchsüberlassung der vorbeschriebenen Belagverbreiterung wandseitig.

Gesamtlänge: Ansatz ca. 120 m

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

02.11	**Belagverbreiterung wandseitig, B 0,6 m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**m**	 pro 1,00 m	

Aufbauen Belagverbreiterung wandseitig (bei Bedarf, z.B. Gerüstabstand > 0,6 m), Konsolbreite 0,6 m (2-bohlig), inkl. Abbau nach Freimeldung durch den AG.

02.12	**Vorhaltung Belagverbreiterung wandseitig, B 0,6 m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**300,00**	**mWo**	 pro 1,00 mWo	

Gebrauchsüberlassung der vorbeschriebenen Belagverbreiterung wandseitig.

Gesamtlänge: Ansatz ca. 10 m

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

02.13	**Treppenaufgang**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	 pro 1,00 St	

Auf- und Abbauen Treppenaufgang für Gerüst, DIN EN 12811-1, einläufig, Lastklasse: 3 (2,0 kN/m²), Verankerung am Gerüst, inkl. Abbau nach Freimeldung durch den AG.

Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, oberster Austritt ca. 14 m über Gelände, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,60 m, mit Podesten alle 2,00 m Höhe. Treppe mit Handlauf und Knieschutz entsprechend den Vorschriften der Berufsgenossenschaften.

Einbauort: Südfassade West, in Abstimmung mit der Bauleitung.

02.14 **Vorhaltung Treppenaufgang**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**30,00**	**StWo**	 pro 1,00 StWo	

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Treppenturms.

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

02.15 **Passantenschutzdächer**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**11,00**	**m**	 pro 1,00 m	

Schutzdächer im Bereich von Portale/Eingangstüren, Abbau nach Freimeldung durch den AG.

Lage und Anordnung der Türen siehe Anlage - Ansicht Nord, Ansicht Süd, Prinzipskizzen Gerüst.

Breite der Belagfläche: mind 0,9 m
Einbauhöhen über Gelände:Haupteingang Süd ca. 4,3 m,
Portal Süd ca. 2,1 m,
Portal Wendelstein ca 2,1 m,
Portal Nord ca. 2,2 m
Einzellängen: Haupteingang Süd ca 4 m,
Portal Süd ca. 2,5 m,
Portal Wendelstein ca 2 m,
Portal Nord ca. 2,5 m

02.16 **Vorhaltung Passantenschutzdächer**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**330,00**	**mWo**	 pro 1,00 mWo	

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Passantenschutzdaches.

Gesamtlänge: Ansatz ca. 11 m

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

02.17 **Gerüstanpassung Eingangstüren / Fluchtwege**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**11,00**	**m**	 pro 1,00 m	

Zulage zur Pos. Fassadengerüst für die notwendigen Gerüstanpassungen, Ausrichtung der Gerüstfelder und ggf. Überbrückungen zur Freihaltung der Eingangstüren, inkl. Abbau nach Freimeldung durch den AG.

Lage und Anordnung der Türen siehe Anlage - Ansicht Süd, Ansicht Ost, Prinzipskizzen Gerüst.

Einbauhöhen über Gelände:Haupteingang Süd ca. 4,3 m,
Portal Süd ca. 2,1 m,
Portal Wendelstein ca 2,1 m,
Portal Nord ca. 2,2 m
Einzellängen: Haupteingang Süd ca 4 m,
Portal Süd ca. 2,5 m,
Portal Wendelstein ca 2 m,
Portal Nord ca. 2,5 m

02.18 Vorhaltung Gerüstanpassung Eingangstüren/ Fluchtwege

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**330,00**	**mWo**	 pro 1,00 mWo	

Gebrauchsüberlassung der für die vorbeschriebenen Gerüstanpassungen zur Freihaltung der Eingangstüren/ Fluchtwege erforderlichenden Zubehörteile und ggf. Überbrückungen.

Gesamtlänge: Ansatz ca. 11 m

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

02.19 Bauaufzug, Förderhöhe 14 m

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**St**	 pro 1,00 St	

Erstellen und Abbauen einer Bauafzugsanlage an der Außenseite von Bauwerken für Personen- und Materialtransporte, ausgeführt als Transportbühne mit einem Stahlmast verzinkt für max. 5 Personen und Lasten, Traglast 500 kg für Personen und/ oder Lasten, Förderhöhe bis ca. 14 m, Hubgeschwindigkeit 24 m/min, inkl. 6 Stück Etagenschiebetüren mechanisch gesichert, inkl. Abbau nach Freimeldung durch den AG.

Inkl. Einweisung durch geschultes Personal.

Betrieb und Bedienung werden gesondert vergütet.

Einbauort in Abstimmung mit der Bauleitung.

02.20 Gebrauchsüberlassung Bauaufzug

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**30,00**	**StWo**	 pro 1,00 StWo	

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Bauaufzugs.

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

02.21 **Gerüstbekleidung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**480,00**	**m²**	 pro 1,00 m²	

Anbringen einer Gerüstbekleidung, als Schutz vor herabfallenden Gegenständen, in Form von engmaschigen Netzen, Maschenweite 10/10 mm, inkl. der notwendigen zusätzlichen Gerüstverankerungen und -verstärkungen, inkl. Abbau nach Freimeldung durch den AG

Einbauort:Südfassade West, Portal Wendelstein, Portal Nordseite West
(siehe Anlage Ansichten, Bildpläne, Prinzipskizzen Gerüstbau)

Es sind nur neuwertige Gerüstnetze in einheitlicher Farbe zu verwenden!

02.22 **Gebrauchsüberlassung Gerüstbekleidung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**14.400,00**	**m²Wo**	 pro 1,00 m²Wo	

Vorhaltung der vorbeschriebenen Gerüstplane.

Gesamtfläche: ca. 480 m²

Voraussichtliche Dauer: 30 Wochen

02.23	**Zulage: Mehraufwand Verzögerung Ankerlöcher schließen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**450,00**	**m²**	 pro 1,00 m²	

Zulage für das Arbeitsgerüst für das Schließen der Gerüstankerlöcher in Koordination und Zusammenarbeit mit dem Gewerk Putz/ Naturstein.
Vergütet wird der ggf. anfallende Mehraufwand / die Verzögerung, die durch das bauseitige Verschließen der Ankerlöcher während des Abrüstens entsteht.

03	**Sonstiges**	**EUR**

03.1	**Gerüststatik**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	 pro 1,00 psch	

Statische Berechnung inkl. Ausführungs- zeichnungen, für alle Teile der auszuführenden Gerüstkonstruktionen, die von der zugelassenen Regelausführung des vom AN gewählten Gerüstbausystems abweichen.

Inkl. Darstellung der über das Gerüst in das Bauwerk einzutragenden Lasten zur Beurteilung durch den Statiker für das Bauwerk.

03.2	**Gerüstumbauten**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2,00**	**St**	 pro 1,00 St	

Gerüstkolonne im Tageseinsatz, bestehend aus zwei Gerüstbaufacharbeitern. Mit dieser Position sollen alle kleineren Gerüstumbauten abgerechnet werden. Einsatz auf Anforderung, Reaktionszeit bis zur Umsetzung max. 4 Arbeitstage.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
03.3	**Einholen Genehmigungen/ Erlaubnisse**	**19%**	**1,00**	**psch**	 pro 1,00 psch	

Einholen öffentlich-rechtlicher Genehmigungen und Erlaubnisse, inkl. Übernahme der dafür anfallenden Gebühren und Kosten.

04 Stundenlohnarbeiten — EUR

Hinweis

Für unvorhergesehene Leistungen werden folgende Stundensätze vereinbart.
Die in der Ausschreibung nicht erfassten notwendigen Arbeiten sind dem Auftraggeber vor der Ausführung anzuzeigen und nach Genehmigung durch die Bauleitung zum Nachweis zu berechnen.

Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und stattdessen den Stundensatz mindestens gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
04.1	**Geselle / Facharbeiter**	**19%**	**20,00**	**h**	 pro 1,00 h	

Stundenverrechnungssatz zum Nachweis für unvorhergesehene Arbeiten mit Tätigkeitsmerkmalen für einen Gesellen/Facharbeiter.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: V-203-2026-LKH - Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: V-203-2026-LKH - Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Ausschluss

Bearbeitung ausschließlich durch Vergabestelle

[] *Keine Angabe* (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: V-203-2026-LKH - Juleum , Collegienplatz 1, HE 5 BA - Gerüstarbeiten

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Ausschluss

Bearbeitung ausschließlich durch Vergabestelle

[] *Keine Angabe* (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	01_Auszug Liegenschaftskarte.pdf	276,78 KB	pdf
Dateianlage	02_Baustelleneinrichtung. pdf	2,25 MB	pdf
Dateianlage	03_Übersicht Bauabschnitte.pdf	1,95 MB	pdf
Dateianlage	04_Ansichten Fassade.pdf	2,25 MB	pdf
Dateianlage	05_Bildpläne Fassade.pdf	5,16 MB	pdf
Dateianlage	05_Prinzipskizze Gerüst.pdf	1,02 MB	pdf